



**Begründung:**

Mit Beschlussvorlage 16/1964 hat der Rat der Stadt Emden am 10.12.2015 der Gründung einer GmbH & Co KG zur Projektentwicklung „Windpark Emden-Ost“ durch eine Komplementär-GmbH sowie die Stadtwerke Emden GmbH, die Windpark Borssum GmbH & Co KG und weiteren privaten Dritten als Kommanditisten zugestimmt. Weiterhin wurde der Einlage einer Kommanditeinlage in Höhe von 150.000 € durch die SWE GmbH in die zu gründende Gesellschaft zugestimmt. Nach Vorliegen der Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz wurde der Einbringung einer weiteren Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 2.400.000 € durch die SWE GmbH in die zu gründende Gesellschaft zugestimmt.

Die Gründung einer Gesellschaft für die Projektentwicklung aller geplanten sechs WEA hat sich im Verlauf der Projektentwicklung als ungeeignet erwiesen. Durch den Baufortschritt werden die Anlagen zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Betrieb gehen. Damit sind auch unterschiedliche Vergütungssätze verbunden. Zusätzlich werden weitere private dritte Kommanditisten mit unterschiedlichen Flächenanteilen der Gesellschaft beitreten. Dies erschwert die Umsetzung einer einheitlichen Eigenkapitalquote erheblich.

Zur Lösung ist die Gründung von mindestens fünf Gesellschaften in der Rechtsform einer GmbH & Co KG vorgesehen. Eine Gesellschaft davon wird als Infrastrukturgesellschaft ausgestaltet, die die von allen anderen Gesellschaften genutzte Infrastruktur zur Verfügung stellt sowie die Verteilung, Vermarktung und sonstigen administrativen Aufgaben übernimmt. Die übrigen Gesellschaften werden als Betreiber GmbH & Co KG die WEA projektieren.

Für alle Gesellschaften gilt, dass mindestens je 30 % der Kommanditanteile durch die SWE GmbH und die WPB GmbH & Co KG eingebracht werden. Die verbleibenden maximal 40 % Kommanditanteile werden durch die Flächeneigentümer eingebracht, wobei nicht in Anspruch genommene Kommanditanteile je zur Hälfte auf die SWE GmbH und die WPB GmbH & Co KG zurückfallen.

Die von der SWE GmbH entsprechend dem Ratsbeschluss vom 10.12.2015 insgesamt einzubringende Kommanditeinlage von 150.000 Euro und maximal 2.400.000 € auf die eine zu gründende GmbH & Co KG zur Projektentwicklung „Windpark Emden-Ost“ wird anteilig nach den Investitionskosten auf die einzelnen Gesellschaften verteilt. Die Summe der Kommanditeinlage durch die SWE GmbH sowie die Höhe der Beteiligungsquote mit der WPB GmbH & Co KG bleibt unverändert.

Die Gesellschafterverträge der einzelnen Gesellschaften in der Rechtsform einer GmbH & Co KG entsprechen dem beschlossenen Gesellschaftervertrag der Ursprungsvorlage.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Keine.